

Transparenzbericht

2021



INHALTE

1 | VORBEMERKUNGEN

2 | ANGABEN ZUR HONORARSTRUKTUR

2.1 Gesamtumsatz 2020 der PKF Deutschland GmbH	4
2.2 Geprüfte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“	4

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

3.1 Rechtsform, Register und Eigentumsverhältnisse	5
3.2 Leitungsstrukturen	6
3.3 Rechtliche und organisatorische Strukturen der PKF-Netzwerke	7

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.1 Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems	11
4.2 Bestätigungen der internen Überprüfungen zur Unabhängigkeit	22
4.3 Erklärungen über die Erfüllung der Fortbildungspflichten	22
4.4 Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten	22
4.5 Erklärung über die Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	23
4.6 Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung	23

5 | ANLAGEN

Anlage 1: Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks	24
Anlage 2: Die Beteiligungen von Gesellschaftern der PKF Deutschland GmbH	26
Anlage 3: Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung	27

Transparenzbericht 2021

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin

*Sehr geehrte
Leserinnen und Leser,*

wir informieren mit dem vorliegenden Transparenzbericht über die Gesellschafts-, Leitungs- und Qualitätsstrukturen der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, und kommen damit gleichzeitig unserer gesetzlichen Verpflichtung nach.

Unser Qualitätssicherungssystem ist für alle von uns durchgeführten Abschlussprüfungen anzuwenden. Die Regelungen zur Praxisorganisation haben darüber hinaus Bedeutung für die Sicherstellung einer hohen Qualität in unserem gesamten Dienstleistungsangebot.

Dieser Transparenzbericht richtet sich auch an alle an unserem Unternehmen Interessierten, die sich damit ein Bild von unserem Selbstverständnis, unserer Leitungsstruktur und unseren Maßnahmen zur Qualitätssicherung machen können.

2 | ANGABEN ZUR HONORARSTRUKTUR

2.1 Gesamtumsatz 2020 der PKF Deutschland GmbH

Die PKF Deutschland GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks und beschäftigt selbst keine eigenen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwälte

(Berufsträger). Nimmt die PKF Deutschland GmbH Aufträge an, so werden diese durch ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks ausgeführt.

Die Umsatzerlöse der PKF Deutschland GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr gliedern sich wie folgt auf:

Leistungen	Umsatzerlöse (in Mio. Euro)	
	2019	2020
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	0,5	0,2
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	0,6	0,5
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen, die von uns geprüft wurden	0,0	0,1
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	1,0	0,4
SUMME	2,1	1,2

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden von den Mitgliedsunternehmen insgesamt rund 27 Mio. EUR Prüfungsumsätze erzielt.

2.2 Geprüfte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“

Im Kalenderjahr 2020 hat die PKF Deutschland GmbH die nachfolgenden Unternehmen geprüft:

Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB	
Energiekontor AG, Bremen	Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2019
VITA 34 AG, Leipzig	Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2019

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

3.1 Rechtsform, Register und Eigentumsverhältnisse

Rechtsform und Register

Die PKF Deutschland GmbH ist am 2. Juni 1987 gegründet worden. Mit Gesellschafterbeschluss vom 6. Oktober 2020 wurde der Sitz der Gesellschaft von Hamburg nach Berlin verlegt. Sie ist nun im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nr. HRB 223843 B eingetragen (Vormals: Handelsregister Hamburg, HRB 38381)

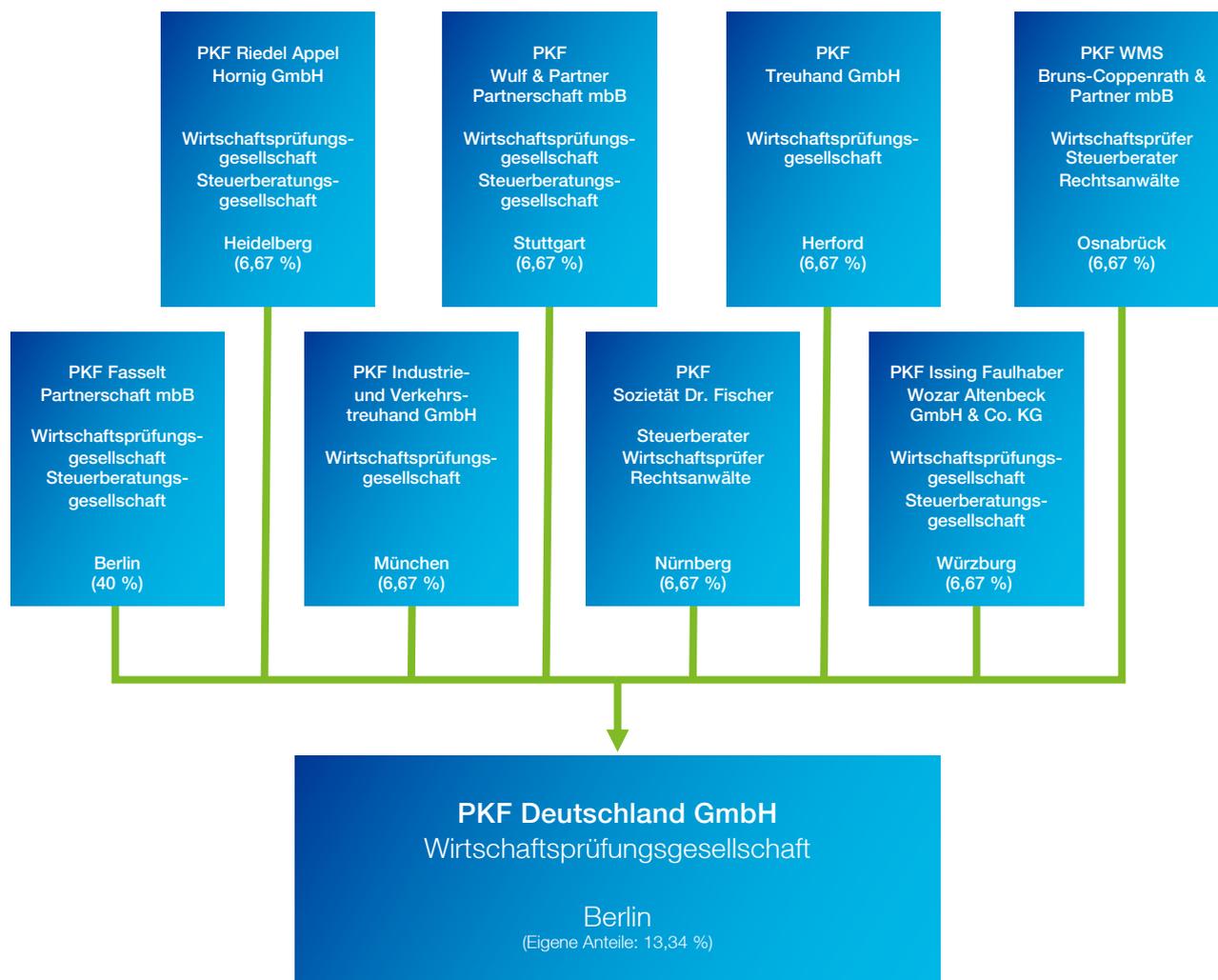
Die PKF Deutschland GmbH ist im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer unter der Nummer 15 08 299 00 eingetragen.

Die PKF Deutschland GmbH ist ebenfalls beim Public Company Accounting Oversight Board, Washington (PCAOB), registriert und damit zur Prüfung von an US-Börsen notierten Gesellschaften zugelassen.

Gesellschafter der PKF Deutschland GmbH

Gesellschafter der PKF Deutschland GmbH sind zum Berichtszeitpunkt die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften (im vorliegenden Bericht auch „Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks“ genannt).

Bestimmte Personen und Gruppen, die, etwa auf vertraglicher Basis, einen beherrschenden Einfluss ausüben können, bestehen nicht. Insgesamt sind 60 Personen beteiligt, davon 47 Berufsangehörige und 13 andere Berufsträger im Sinne des § 28 Abs. 2 Satz 1 WPO.



3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

3.2 Leitungsstrukturen

Die strategisch relevanten Entscheidungen der PKF Deutschland GmbH werden von ihrer Geschäftsführerkonferenz getroffen, in die jeweils bis zu zwei Vertreter/innen der einzelnen Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks entsandt werden können.

Die Geschäftsführerkonferenz tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen hat die Geschäftsführerkonferenz zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Strategieausschuss und den Exekutivausschuss (ExA).

Jedes Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks benennt bis zu zwei die jeweilige Niederlassung vertretende Personen, denen die PKF Deutschland GmbH,

soweit sie nicht Geschäftsführer der PKF Deutschland GmbH sind, Generalvollmacht erteilt. Weitere Untervollmachten können damit erteilt werden.

Die PKF Deutschland GmbH wird an ihren Standorten operativ durch die bevollmächtigten Partner/innen vertreten (siehe hierzu auch Anlage 1).



Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der PKF Deutschland GmbH sind:

- » Herr WP StB Oliver Beier (Berlin)
(ab 3. Dezember 2020)
- » Herr WP StB RA Prof. Dr. Bertram Fischer (Nürnberg)
- » Herr WP StB Christian Müller-Kemler (Duisburg)
- » Herr WP Thorsten Preisegger (Hamburg) (bis 3. Dezember 2020)
- » Herr WP StB Martin Wulf (Stuttgart)

Jede/r Geschäftsführer/in ist alleinvertretungsberechtigt.

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

3.3 Rechtliche und organisatorische Strukturen der PKF-Netzwerke

Das deutsche PKF-Netzwerk

Die PKF Deutschland GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks.

Die Zusammenarbeit innerhalb des deutschen PKF-Netzwerks ist durch ein Kooperationsabkommen geregelt:

- » Ein gemeinsames Ausbildungsprogramm,
- » einheitliche Prüfungssoftware und einheitliche Arbeitspapiere sowie
- » eine Reihe gemeinsamer Arbeitskreise, u. a. für die Weiterentwicklung des Prüfungsvorgehens,
- » gewährleisten in allen Häusern einen gleich hohen Qualitätsstandard.

Wir pflegen im PKF-Netzwerk ein einheitliches Erscheinungsbild und stärken damit gemeinsam unseren Marktauftritt.

Insgesamt arbeiteten am 31.12.2020 rund 1.460 Mitarbeiter/innen und Partner/innen (Vorjahr 1.400), davon rund 360 Berufsträger (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Certified Public Accountants und vereidigte Buchprüfer; Vorjahr 370) für PKF Deutschland.

Das deutsche PKF-Netzwerk gehört von seiner Größe und Leistungsfähigkeit her zu den größten deutschen Prüfungsnetzwerken. Die Umsatzerlöse der gesamten deutschen Gruppe des PKF-Netzwerks beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 156,8 Mio. EUR (Vorjahr: 143,8) und gliedern sich klassischerweise wie in der unten dargestellten Tabelle auf.

Leistungen	Umsatzerlöse (in Mio. Euro)	
	2019	2020
Abschlussprüfungsleistungen	26,6	27,4
Andere Bestätigungsleistungen	2,1	2,3
Steuerberatungsleistungen	80,0	89,4
Sonstige Leistungen	35,1	37,7
SUMME	143,8	156,8

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR



Das internationale PKF-Netzwerk

Der weltweite Verbund

Sowohl die PKF Deutschland GmbH als auch deren Gesellschafter sind Mitgliedsunternehmen von PKF International Limited, London, und damit Mitglied des Netzwerks PKF International, einem weltweiten Netzwerk von rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen.

PKF International ist weltweit an über 490 Standorten in 138 Ländern auf fünf Kontinenten vertreten.

Mit einem kumulierten Jahresumsatz der Mitgliedsunternehmen von weltweit rund 1,5 Mrd. USD und rund 20.500 Mitarbeitende Personen (Jahresabschluss zum 30. Juni 2020) rangiert PKF International auf Platz 15 der global aufgestellten Prüfungs- und Beratungsnetzwerke.

PKF International Ltd. ist eine in England eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht (company limited by guarantee). Der Gesellschaftsvertrag sieht ein Board of Directors (auch „International Board“ genannt) für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft vor. Er hat strategische und koordinierende Aufgaben. Der Board of Directors hat aber keinerlei Vertretungsmacht für Geschäfte eines einzelnen Mitgliedsunternehmens.

Das Netzwerk PKF International ist Mitglied des in 2002 gegründeten „Forum of Firms“, einer Organisation für

internationale Prüfungsnetzwerke. Das „Forum of Firms“ dient zur Entwicklung und Harmonisierung von weltweiten Qualitäts-Standards für die Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Durch das „Forum of Firms“ bringen sich die Netzwerke, die sogenannte „transnational Audits“ durchführen, in die Arbeit der IFAC (International Federation of Accountants) ein. Zurzeit hat das „Forum of Firms“ 31 Mitglieder.

Globale Ziele

Mit einheitlicher Marke und einheitlichem Qualitätsverständnis sind wir in der Lage, unseren Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Aufträgen ein adäquater Partner zu sein.

So können wir gemeinsam mit unseren PKF Mitgliedsunternehmen unsere Mandanten weltweit bei der Umsetzung ihrer Strategien begleiten. Unsere internationalen Kollegen finden wiederum in uns einen Ansprechpartner, der ihre Mandanten auf dem deutschen Markt berät und betreut. So wird international der Transfer von Wissen gefördert.

Über das von PKF International Ltd. in London unterhaltene Büro sind wir unmittelbar an die internationalen Standard-Setter für die Bereiche Governance, Accounting, Auditing und Compliance angekoppelt und tragen zur Entwicklung der internationalen Standards bei.

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

Mitgliedsunternehmen

PKF International Ltd. unterscheidet zwischen Mitgliedsunternehmen („Member Firms“) und angeschlossenen Unternehmen („Correspondent Firms“).

Angeschlossene Unternehmen haben keines der Rechte, Privilegien oder Pflichten eines Mitgliedsunternehmens und werden auch nicht durch das Global Monitoring Program (GMP) erfasst.

Die aktuelle Liste aller Mitgliedsunternehmen und angeschlossenen Unternehmen befindet sich auf der Webseite www.pkf.com.

Rechtliche Struktur

Während es sich bei dem deutschen Netzwerk um eine gemeinsame Beteiligung an einem deutschen Unternehmen handelt, ist das weltweite Netzwerk über ein Vertragsmodell organisiert. Der Vertrag (Operating License Agreement, „OLA“) wird zwischen der PKF International Ltd., London, und dem einzelnen PKF Mitgliedsunternehmen geschlossen.

Nach dem OLA ist das Mitgliedsunternehmen berechtigt bzw. verpflichtet, den Namen PKF als Teil der Firma zu führen. Für die Markennutzung, Auslagen, Verwaltungs- und Managementaufwendungen zahlt jedes PKF Mitgliedsunternehmen jährlich eine Gebühr an PKF International.

Jedes PKF Mitgliedsunternehmen ist rechtlich unabhängig mit eigenständiger Inhaberschaft und Geschäftsführung. Vertragliche Beziehungen bestehen jeweils nur zwischen dem Auftraggeber (Mandant) und dem von ihm beauftragten PKF Mitgliedsunternehmen. PKF Deutschland übernimmt daher keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen von PKF International.

Die übrigen Mitgliedsunternehmen der nationalen und internationalen PKF-Netzwerke haften nicht für diese Mandatsbeziehung. PKF International Ltd. hat bei keinem Mitgliedsunternehmen finanzielle Interessen oder Einfluss auf deren Organe.

Ebenso hat keines der Mitglieder des Board of Directors finanzielle Interessen oder Einfluss auf Organe bei einem anderen Mitgliedsunternehmen als dem eigenen.

Struktur des Netzwerks

Organisatorisch sind die Mitgliedsunternehmen in fünf geographische Regionen eingeteilt:

- » Africa
- » Asia Pacific (APAC), incl. Australien
- » Latin America
- » North America and Caribbean
- » Europe, Middle East and India (EMEI)

Jede Region wird durch einen eigenen Regional Board koordiniert und wählt oder nominiert einen Vertreter in den Board of Directors der PKF International Ltd..

Der Board of Directors trifft sich viermal im Jahr; die Regional Boards stimmen sich in Absprache persönlich oder auf Telefonkonferenzen ab. Aus Deutschland ist Wolfgang van Kerkom, Partner am Kölner Standort, Mitglied des PKF Regional Board.

Der Global CEO wird durch das International Board ernannt und berichtet an den International Chairman und das International Board. Regional Directors werden vom Global CEO in Abstimmung mit den Regional Boards ernannt.

Das Netzwerk unterhält zwei internationale Committees, die für Berufs- und Prüfungsstandards verantwortlich sind, das International Professional Standards Committee (IPSC) und das International Tax Committee. Weitere Committees arbeiten auf internationaler und regionaler Ebene zur Entwicklung von Geschäftsfeldern.

3 | GESELLSCHAFTS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

In dem IPSC und in dem International Tax Committee, die beide regelmäßig an das International Board Bericht erstatten, sind jede Region sowie größere Mitgliedsfirmen vertreten. Mitglieder werden auf Basis ihrer technischen Fähigkeiten und ihrer Möglichkeit sich einzubringen, ausgewählt.

Das IPSC trifft sich zweimal pro Jahr und hält regelmäßige Telefonkonferenzen ab. Das International Tax Committee tagt mindestens einmal pro Jahr und informiert sich über Telefonkonferenzen.

Für alle Mitgliedsfirmen veranstaltet PKF International jährlich die folgenden Konferenzen:

- » Global Gathering,
- » International Audit and Accounting Meeting und
- » International Tax Meeting.

Darüber hinaus organisiert jede Region eigene Konferenzen für Angelegenheiten von regionalem Interesse.

Qualitätskontrollen

PKF International Ltd. verfügt über ein weltweites Programm zur Durchführung von Qualitätskontrollen bei Mitgliedsfirmen („Global Monitoring Program“). Vornehmliche Ziele des Programms sind es sicherzustellen, dass

- » die für die Berufsausübung bestimmten Standards in den Mitgliedsunternehmen bekannt gegeben und kommuniziert werden,
- » diese Standards den international allgemein anerkannten Anforderungen an die Berufsausübung, insbesondere bei transnationalen Aufgaben und Arbeiten aufgrund von PKF Empfehlungen, angemessen entsprechen, und dass
- » ein internes Programm zur Überwachung und Nachschau (Monitoring) tatsächlich ausgeführt wird, damit diese Anforderungen eingehalten werden.

Qualitätsziele

Die Umsetzung der Qualitätsziele liegt mit in der Verantwortung des IPSC. Dessen Tätigkeit konzentriert sich dabei auf die folgenden drei Kernbereiche:

1. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle:

Das IPSC sorgt für die Entwicklung von Standards zur Berufsausübung und ihre Kommunikation im Netzwerk sowie für das Monitoring zu deren Einhaltung (Enforcement im Netzwerk).

2. Unterstützung der Mitgliedsfirmen in den Bereichen Rechnungslegung und Bestätigungsleistungen:

Die Assurance Support Group, die an das IPSC angegliedert ist, sorgt für die Entwicklung, Verfügbarkeit und Pflege von Hilfsmitteln für die Praxis, wie z. B. Software, Handbücher und Muster. Sie stellt außerdem Schulungsmaterial einschließlich Online-Schulungen zur Verfügung und führt Trainingsveranstaltungen durch.

Über den internationalen Fachverlag WILEY (John Wiley & Sons Inc., Somerset NJ U.S.A.) ist PKF International Herausgeber des Kommentars Interpretation and Application of International Financial Reporting Standards.

3. Globale Regeln und Richtlinien für das internationale Netzwerk:

Das IPSC verfolgt die Entwicklungen der internationalen Regulative, Legislative und Jurisdiktion, einschließlich der Maßnahmen und Regeln ihrer Durchsetzung (Enforcement der öffentlichen Aufsicht) und beurteilt deren Auswirkungen auf das Netzwerk und die Mitgliedsunternehmen.

Es trägt zu den internationalen Entwicklungen in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung bei und beteiligt sich an öffentlichen Diskussionen entsprechender Organisationen (Due Process).

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.1 Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems



4.1.1 Grundlagen

Unser Qualitätsverständnis

Für führende Wirtschaftsprüfungnetzwerke wie das der PKF Deutschland GmbH ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem von essenzieller Bedeutung.

Der Erfolg unserer Mandanten hängt ganz wesentlich davon ab, dass wir für ihre unterschiedlichsten Aufgaben rechtlich belastbare und funktionierende Lösungen liefern. Insofern geht es bei einem Qualitätssicherungssystem um mehr als nur um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht.

Nachhaltiges Bewusstsein

Die PKF Deutschland GmbH beschäftigt als Gemeinschaftsunternehmen der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks selbst keine Berufsträger. Nimmt die PKF Deutschland GmbH Aufträge an, werden diese durch die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerkes ausgeführt. Die Qualitätssicherungssysteme sind deshalb innerhalb des Netzwerks dort

eingerrichtet, wo beraten und geprüft wird – auf der Ebene des jeweiligen PKF Mitgliedsunternehmens. Alle PKF Mitgliedsunternehmen bekennen sich zu einem klaren Qualitätsverständnis und zu einheitlichen Standards der Qualitätssicherung. Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig von der PKF Deutschland GmbH als auch von PKF International durch Interoffice Reviews überprüft.

Unserem gemeinsamen Verständnis nach beginnt Qualitätssicherung im Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Thema steht daher in Schulungen, Mitarbeitergesprächen und Gremientreffen regelmäßig auf der Agenda.

Bereits bei der Personalauswahl legen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks Wert auf künftige Mitarbeiter/innen, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie Verantwortung zu übernehmen bereit sind und in komplexe Beratungssituationen hinein wachsen können.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.1.2 Die Bedeutung von Berufspflichten und ethischen Werten für die Ziele der Qualitätssicherung

Deutsches Berufsrecht

Die gesetzliche Definition eines Qualitätssicherungssystems nach § 55b WPO fordert von den PKF Mitgliedsunternehmen das

- » Einrichten,
- » Überwachen und
- » Durchsetzen

von internen Regelungen, damit alle bei ihnen arbeitenden Personen ethische Werte und die ihnen kraft Gesetz gegebenen Berufspflichten einhalten.

Dies gilt insbesondere dort, wo wir als Gutachter oder Abschlussprüfer die unabhängige Funktion zur Beurteilung von Finanzinformationen haben.

Die gesetzlichen Berufspflichten (§ 43 Abs. 1 WPO) fordern von uns

- » eine sachliche und konfliktfreie Auftragsausführung, unabhängig von persönlichen Wertungen oder Neigungen,
- » eine gewissenhafte Berufsausübung einschließlich der exakten Aufklärung der Sachverhalte und der umfassenden Analyse von aktuellen Bestimmungen und Standards, damit zuverlässig verwertbare Ergebnisse vorgelegt werden,
- » die Verschwiegenheit über die Angelegenheiten unserer Mandanten,
- » die Pflicht, eigenverantwortlich die Konsequenzen unserer Entscheidungen und Handlungen stets – und schon im Vorfeld – abzuschätzen.

Die PKF Deutschland GmbH, deren Gesellschafter sowie alle anderen Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks haben nach den Bedingungen des Operating License Agreement, („OLA“) die Anforderungen der PKF International Professional Standards Manual (PKF IPSM) einzuhalten.

Das PKF IPSM orientiert sich inhaltlich im Wesentlichen an den International Standards on Auditing des IAASB, am IESBA Code of Ethics und am International Standard on Quality Control No. 1 (ISQC 1), veröffentlicht von der International Federation of Accountants (IFAC), New York.

Nach ISQC 1 sollen Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen und andere Beurteilungsleistungen zu Finanzinformationen durchführen, ein Qualitätssicherungssystem (System of Quality Control) installieren, das mit hinreichender Sicherheit gewährleistet, dass

- » die Gesellschaft und die bei ihr arbeitenden Personen nach anerkannten beruflichen Standards sowie nach Gesetz und anderen hoheitlichen Regelungen handeln („Compliance“) und
- » ihre Berichterstattung unter den gegebenen Umständen stets sachgemäß ist.

ISQC 1 definiert, in Verbindung mit dem IESBA Code of Ethics for Professional Accountants, zudem bestimmte ethische Grundsätze, die zwingend in den Elementen des Qualitätssicherungssystems zu berücksichtigen sind.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

Den Ethischen Standards verpflichtet

Jedes Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks ist selbst und als Gesellschafterin der PKF Deutschland GmbH nach dem OLA verpflichtet, anerkannte berufliche Standards anzuwenden und Qualitätskontrollen zuzulassen.

Die internationalen Anforderungen des PKF IPSM bzw. der IFAC Standards an eine Qualitätssicherung bei Wirtschaftsprüferleistungen sind weitgehend identisch mit den gesetzlichen Anforderungen der deutschen Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung, decken darüber hinaus aber auch grenzüberschreitende Leistungen oder Mandate ab. Daher werden die Qualitätssicherungssysteme der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks in zweifacher Hinsicht durchleuchtet: national und international.

Die Pflicht zur Durchsetzung der Anforderungen des PKF IPSM bzw. der IFAC Standards bei unseren Aufträgen ist im OLA geregelt. Jedes PKF Mitgliedsunternehmen hat

jährlich mit der Abgabe eines Compliance Reports die Einhaltung der Anforderungen nach dem PKF IPSM bzw. dem ISQC 1 an die PKF International Ltd. zu bestätigen. In einem Drei- bis Sechs-Jahres-Turnus erfolgt bei jedem PKF Mitgliedsunternehmen ein Interoffice-Review durch Sachverständige aus anderen Büros des Netzwerks. Unser letzter Interoffice-Review erfolgte im September 2017 und ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der nächste Review ist für den Sommer 2021 geplant.

Einem PKF Mitgliedsunternehmen kann der Ausschluss aus dem Netzwerk drohen, wenn es die gemeinsamen Professional Standards nicht beachtet oder nicht einhält oder wenn es PKF Qualitätskontrollen behindert oder den Auflagen von PKF International nicht nachkommt, bspw. bestimmte Empfehlungen nicht umsetzt oder angeordnete Trainingsmaßnahmen nicht durchführt.

4.1.3 Ausgestaltung unserer Qualitätssicherungssysteme im Überblick

Die drei Ebenen der Qualitätssicherung

Unser gemeinsames Verständnis von Qualität umfasst den gesamten Arbeitsprozess. Wir verfolgen eine mehrdimensionale Qualitätssicherung (QS) auf drei ineinander greifenden Ebenen:

- » die Vorgabe von Standards für eine effiziente Vorgehensweise bei der Ausführung eines Mandantenauftrags (Vorgehensmodell),
- » in die Arbeitsprozesse integrierte QS-Maßnahmen,
- » unterstützend prozessunabhängige QS-Maßnahmen im Wege der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Ausrichtung der Ressourcen auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mandanten.

In formalisierter Hinsicht beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Durchführung von Prüfungen und die Erstattung von Gutachten im Sinne von Teil 3 und

Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer. In praktischer Hinsicht dienen sie allerdings auch als Benchmark für jede Art von Aufträgen.



4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

Drei Ebenen der Qualitätssicherung

Vorgehensmodell	Integrierte QS-Maßnahmen	Unterstützung durch die Praxisorganisation	
Regeln & Hilfsmittel (Dokumentationshilfen)			Regelungsebene
Auftragsmanagement	Auftragsorganisation (Verantwortliche)	Allgemeine Berufspflichten	Ausführungsebene
Informationsbeschaffung	Beachtung fachlicher Regeln		
Beurteilung von Fehlerrisiken	Teambesprechungen	Mitarbeiterentwicklung	
Auswertung der IKS	Überwachung & Durchsicht		
Festlegung von Strategie und Programm	Konsultation	Gesamtplanung	
Funktionstests	Auftragsbegleitende QS		
Aussagebezogene Prüfungshandlungen	Berichtskritik		
Abschließende Würdigungen	Lösung von Konflikten	Beschwerde-management	
Berichterstattung	Auftragsdokumentation		
Interne Nachschau bzw. externe Qualitätskontrolle			

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN



Qualitätssicherungsverantwortliche

Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks haben uns gegenüber jeweils eine/n Qualitätssicherungsverantwortliche/n benannt. Zu ihren Aufgaben gehört die Durchführung bzw. Überwachung der Maßnahmen zur wirksamen Anwendung und Funktionsfähigkeit der Regelungen zur Qualitätssicherung.

4.1.4 Standards für effizientes Vorgehen in der Auftragsausführung (Vorgehensmodell)

Jeder Auftrag ist geprägt durch:



Jeder Auftrag ist geprägt durch

- » seine individuelle Zielsetzung,
- » spezifische rechtliche Rahmenbedingungen sowie
- » die individuellen Gegebenheiten in den Unternehmen unserer Mandanten und deren Umfeld.

PKF Mitgliedsunternehmen stehen regelmäßig vor der Herausforderung, die spezifischen Ziele klar und eindeutig herauszuarbeiten sowie den allgemeinen Rahmen und die individuellen Gegebenheiten jedes Mal von Neuem zu erfassen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, nutzen PKF Mitgliedsunternehmen verschiedene Hilfsmittel und Medien, die für ihre Arbeitsprozesse ein nach

Art und Weise standardisiertes Vorgehen definieren. Mit diesen Mitteln und Medien werden die Mitarbeiter/innen beim Prüfungs- oder Beratungsprozess konkret unterstützt.

Die PKF Mitgliedsunternehmen sorgen dafür, dass solche Hilfsmittel, beispielsweise IT-Programme, und das darin abgebildete Vorgehensmodell laufend fortentwickelt und die Mitarbeiter/innen in der Anwendung entsprechend geschult werden. Das standardisierte Vorgehen dient dazu, präzise und schnell zum Kern eines Problems vorzudringen und Lösungen bzw. Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

Das PKF Vorgehensmodell umfasst regelmäßig die nachfolgenden Schritte:

- » das Auftragsmanagement mit dem Festlegen des Auftragsziels,
- » das Festlegen der benötigten Eckdaten im Hinblick auf die sachlichen, fachlichen, personellen und zeitlichen Anforderungen an die Auftragsausführung,
- » gewissenhafte Selbstprüfung, um die für eine Auftragsausführung geforderte Einhaltung der Berufspflichten (Kapitel 4.1.2) zu gewährleisten,
- » Informationsbeschaffung mit dem Ziel, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens und das Umfeld der Mandanten systematisch zu erfassen,
- » Informationsauswertungen und -beurteilungen (Analyse) inklusive der Beurteilung von Fehlerisiken (Risiken möglicher fehlerhafter Aussagen und Darstellungen) und der Auswertung des Internen Kontrollsystems (IKS),
- » das Festlegen der Tätigkeitsschwerpunkte (Strategie, Programm) im Hinblick auf das Auftragsziel,
- » Auftragsausführung in den festgelegten Schwerpunkten (Funktionstests, auf Aussagen bezogene Prüfungshandlungen, abschließende Würdigungen) und
- » die abschließende Berichterstattung.

Bei dem Auftragsmanagement ist die Selbstprüfung der Grundstock für ein solides Auftragsverhältnis.

Sollte die Selbstprüfung Tatsachen oder Umstände aufdecken, die außerhalb des Einflussbereiches des (potenziellen) Mandanten liegen und die zum Beispiel die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Gutachter gefährden, so darf das Auftragsverhältnis nicht eingegangen oder muss vorzeitig beendet werden. Auf diese Gesetzespflicht hinzuweisen sind wir verpflichtet.



Um dies zu jeder Zeit zu gewährleisten, werden die Arbeitsprozesse laufend überwacht. Zu den Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit im Detail verweisen wir auf die Erklärungen in Kapitel 4.1.7. Das PKF Vorgehensmodell entspricht den Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zu unterschiedlichen Auftragsarten.

4.1.5 Prozessintegrierte QS-Maßnahmen

Jeder Auftrag zeichnet sich durch eine mehr oder weniger hohe Komplexität aus und stellt damit individuelle Anforderungen an die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Bewältigung der Aufgabenstellung.

Um sicherzustellen, dass für jeden Auftrag entsprechend seiner Komplexität und seiner individuellen Anforderungen die richtigen Ressourcen zur rechten Zeit zur Verfügung stehen, sieht das PKF Vorgehensmodell bewusste Merk- bzw. Frageposten an bestimmten Stellen in den Arbeitsprozessen vor, damit während der Auftragsausführung gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen werden.

Die nachfolgenden Maßnahmen können während der Auftragsausführung im Einzelfall zusätzlich in Betracht kommen.

Bei Prüfungen und der Erstattung von Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer kommen diese durch die oben beschriebenen Merk- bzw. Frageposten stets in Betracht.

- » Festlegen der für den Auftrag verantwortlichen Personen mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen (Auftragsorganisation);
- » Festlegen der im Arbeitsablauf einzuhaltenden fachlichen Regeln;
- » Regelmäßige und/oder anlassbezogene Teambe-

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

- sprechungen;
- » Einholen von fachlichem Rat (Konsultation) beziehungsweise Einsatz von Spezialisten in bedeutsamen Zweifelsfragen;
- » Überwachung der Auftragsausführung und Durchsicht von Arbeitsergebnissen durch erfahrene Kollegen/innen, das sogenannte „Vier-Augen-Prinzip“;
- » Prozess- bzw. auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinne von § 319a HGB zwingend ist, und zwar durch eine nicht unmittelbar mit der Auftragsausführung befasste, hierfür insbesondere in den Bereichen Kapitalmarkt-/Aktienrecht und internationale Rechnungslegung (IFRS) fachlich und nach Kenntnissen bzw. Erfahrungen geeignete Person, und zwar an den wesentlichen Meilensteinen der Arbeitsprozesse („Vorgehensmodell“);
- » Kritische Durchsicht und Diskussion der Berichte bzw. Gutachten (Berichtskritik) durch eine hierfür fachlich und persönlich geeignete Person;
- » Prozesse zur Lösung von Konflikten aus unterschiedlichen Wertungen oder Auffassungen der beteiligten Personen (Klärung bei Meinungsverschiedenheiten);
- » Maßnahmen für einen zeitnahen Abschluss der Dokumentation einschließlich der zugriffsgesicherten Archivierung.

Unsere Partner/innen übernehmen die Verantwortung für die Überwachung des gesamten Ablaufs der Auftragsbearbeitung einschließlich der Festlegungen von Art und Umfang der prozessintegrierten QS-Maßnahmen in Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität des Auftrags. Sie geben keine Berichte oder Stellungnahmen ab, ohne eine Gesamtbeurteilung der Arbeitsergebnisse vorzunehmen.

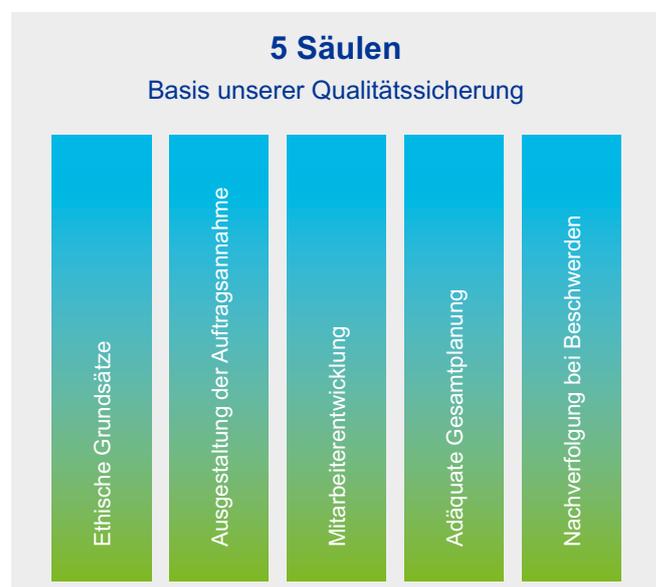
Das umfasst die Ergebnisse der Arbeit der Mitglieder des Auftragsteams sowie die Konsultationsergebnisse bzw. die Ergebnisse der Arbeit der in den gegebenen Fällen hinzugezogenen Spezialisten, der an der Auftragsausführung sonst nicht beteiligten auftragsbegleitenden Qualitätssicherer, der an der Berichterstattung und sonst nicht wesentlich an der Auftragsausführung beteiligten Berichtskritiker und/oder sonstigen Dritten zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten.

Die prozessintegrierten QS-Maßnahmen entsprechen den neuesten Anforderungen des Berufstandes, veröffentlicht im IDW Qualitätssicherungsstandard 1: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1).

4.1.6 Unterstützende QS durch die Organisation der Praxis

Die dritte Ebene der Qualitätssicherung betrifft die Organisation der Praxis. Diese dient der Unterstützung der Auftragsprozesse. In Anlehnung an die nationalen Vorgaben (Wirtschaftsprüferordnung, Berufssatzung) und die international anerkannten Standards (u. a. IESBA Code of Ethics) beruhen die Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Praxis der PKF Mitgliedsunternehmen auf den folgenden fünf Säulen:

- » Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der ethischen Grundsätze,
- » Ausgestaltung der Auftragsannahme im Besonderen,
- » Fokus auf die Mitarbeiterentwicklung,
- » Adäquate Gesamtplanung,
- » Nachverfolgung von Beschwerden oder Vorwürfen.



4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

Säule 1: Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten

Die allgemeinen Berufspflichten ergeben sich im Wesentlichen aus der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer. Demnach müssen Abschlussprüfer an Berufsgrundsätze gebunden sein, die sich zumindest auf ihre Funktion im Sinne des öffentlichen Interesses, auf ihre Integrität und Unparteilichkeit sowie auf ihre Fachkompetenz und Gewissenhaftigkeit beziehen.

PKF Mitgliedsunternehmen gewährleisten die Einhaltung der Berufspflichten durch

- » das Design des Vorgehensmodells,
- » die in die Arbeitsprozesse integrierten QS-Maßnahmen
- » und durch die prozessunabhängigen Maßnahmen in der Praxisorganisation.

Sämtliche Maßnahmen gewährleisten, dass alle bei den PKF Mitgliedsunternehmen arbeitenden Personen ständig an die Berufspflichten erinnert und zu ihrer Einhaltung angehalten werden.

Zu den Maßnahmen, die prozessunabhängig in der Praxisorganisation die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zählen:

- » die schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter/innen zur Beachtung und Einhaltung der Berufsgrundsätze bzw. -pflichten (bei Einstellung),
- » eine jährliche Befragung (anlassunabhängig) aller bei den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks arbeitenden Personen über mögliche finanzielle oder persönliche Bindungen zu ihren Mandatsverhältnissen,
- » anlassabhängige Befragungen der mit der Ausführung bestimmter Aufträge befassten Personen,
- » die ständige Zugriffsmöglichkeit auf die aktuellen berufsrechtlichen Vorschriften und Kommentare.

Säule 2: Auftragsannahme

Das PKF Vorgehensmodell ist bereits bei der Auftragsannahme und für alle Arten von Aufträgen darauf ausgerichtet, die Einhaltung der Berufspflichten und insbesondere die Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Daher holen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks schon im Vorfeld eines Angebots bzw. einer Auftragsannahme Informationen ein, anhand derer sie überprüfen, ob sie den Auftrag annehmen dürfen, d. h. ob der Auftragsannahme keine internationalen Vorschriften oder nationalen Regelungen von Gesetz oder Berufssatzung entgegenstehen. Weiterhin überprüfen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks, ob sie den Auftrag annehmen können, d. h. dass sie unter Berücksichtigung der mit dem Auftrag verbundenen Risiken eine ordnungsmäßige Abwicklung in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht gewährleisten.

Für die Details der Maßnahmen bei der Auftragsannahme und zur Wahrung der Unabhängigkeit verweisen wir auf Kapitel 4.1.7.

Säule 3: Mitarbeiterentwicklung

Die Teams sollen genau so besetzt sein, wie es die Aufgabenstellung der Mandanten erfordert. Zum einen ist hierfür natürlich Fachkompetenz erforderlich, zum anderen ist ein besonderes Berufsverständnis nötig, das die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks allen Mitarbeitern/innen abverlangen.

Dies beginnt bereits bei der Einstellung von Mitarbeiter/innen. Ausschlaggebende Kriterien für eine Einstellung sind regelmäßig die fachlichen Anforderungen der voraussichtlichen Tätigkeit sowie die persönliche Einschätzung auf der Grundlage von Bewerbungsunterlagen und persönlicher Gespräche mit dem/der verantwortlichen Partner/in.

Zur Ausrichtung und Fortentwicklung der erforderlichen Fachkompetenz und des Berufsverständnisses ergreifen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks regelmäßig die folgenden Maßnahmen:

- » schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter/innen bei der Einstellung, die Berufspflichten eigenständig und eigenverantwortlich zu beachten,

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

- » die Ausbildung, insbesondere in den gemeinsamen Grundlagenkursen der PKF Deutschland GmbH („PKF Akademie“), die für alle Berufsanfänger/innen im Prüfungswesen Pflicht sind, insbesondere
 - » zur Prüfung von Abschlüssen
 - » über Sonderprüfungen und aktuelle Themen im Prüfungswesen
 - » mit den laufenden Neuerungen in der Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
- » Förderung von Berufsexamina (WP, StB, CISA, CISM, CPA, CIA, CRMA, Fachanwälte, zertifizierte Fachberater im Steuerrecht und/oder in der IT etc.),
- » Fortbildungen, die je nach Interessenlage und Ausrichtung auf Branchen- und/oder Fachexpertise individuell festgelegt werden, einschließlich der Besuche von externen Seminaren und internen Fachveranstaltungen sowie der Seminarangebote und Kongresse des deutschen und des internationalen PKF-Netzwerks,
- » Mitarbeitergespräche und Feedback-Beurteilungen, die vor Ende einer Probezeit, in den ersten Berufsjahren jährlich und nach langjähriger Tätigkeit bei Bedarf anhand standardisierter Beurteilungsbögen mit Partnern und/oder leitenden Wirtschaftsprüfern durchgeführt werden, mit dem Ziel, zur fachlichen und persönlichen Entwicklung entsprechend der gegenwärtigen und angestrebten Aufgabengebiete den Stand festzuhalten und diese auszurichten,
- » Bereitstellung adäquater Fachinformationen dank schnellem Online-Zugriff auf interne oder externe Datenbanken sowie mit aktuellen Themen in Rundschreiben (PKF Nachrichten, PKF Themen, PKF Aktuell u. v. a. m.).

Säule 4: Gesamtplanungen

Eine in personeller und sachlicher Hinsicht ordnungsmäßige Ausführung von Aufträgen sowie eine für jede Aufgabenstellung richtige Besetzung der Teams einschließlich gegebenenfalls benötigter Experten erfordern eine Abstimmung der personellen und zeitlichen Ressourcen. Dies erreichen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks im Wesentlichen im Wege der partnergeführten Mandantenbetreuung: durch schlanke Teams, flache Hierarchien und kurze Wege. Die Abstimmungsprozesse werden durch IT-geführte Werkzeuge unterstützt, die jederzeit die Erreichbarkeit der Mitarbeiter/in-

nen gewährleisten und über deren zeitliche Verfügbarkeit informieren. Dem einzelnen Mitgliedsunternehmen obliegt es jeweils, gesondert Regelungen zu seiner Gesamtplanung zu treffen. Eine kumulierte Gesamtplanung auf der Ebene der PKF Deutschland GmbH ist nicht erforderlich.

Säule 5: Beschwerdemanagement, Nachverfolgung bei Beschwerden oder Vorwürfen

Ein Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks ist verpflichtet, jede Art von Beschwerde oder jeden Vorwurf, sei es von Mandanten, von Mitarbeiter/innen oder von sonstigen Dritten, anonym zu ermöglichen und der Sache nachzugehen, insbesondere wenn sich hieraus Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Berufspflichten ergeben. Das ist die rechtliche Seite.

Für die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks nicht minder bedeutsam ist das ureigene Interesse, Kritiken nachzugehen, die Ursachen zu verstehen, ggf. auszuschalten und Optimierungen zu erreichen, um Beschwerden gar nicht erst entstehen zu lassen. Im zeitnahen und mandantenorientierten Umgang mit Beschwerden zeigt sich, der gemeinsamen Überzeugung aller Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks nach, die besondere Qualität einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eng und dauerhaft mit Mandanten zusammenarbeitet und in besonderer Weise vom Vertrauensverhältnis zu ihnen lebt.

Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks haben daher vorgesehen, dass ihre Mitarbeiter/innen sich entweder unmittelbar an die für sie zuständigen Partner/innen oder an die für die Qualitätssicherung verantwortlichen Partner/innen, ggf. auch in anonymisierter Form, wenden können. Jeder Art von Beschwerde oder Vorwurf wird nachgegangen. Auch hierbei profitieren PKF Mitgliedsunternehmen von ihren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.1.7 Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung ihrer Überprüfung

1) Anlassbezogene und anlassunabhängige Maßnahmen

Die Unabhängigkeit ist eine der zentralen Berufspflichten. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit haben wir sowohl anlassbezogene Maßnahmen als auch anlassunabhängige Maßnahmen ergriffen, die wir im Folgenden erläutern.

2) Auftragsannahme bzw. -fortführung

Die auf die Angebotsabgabe oder Auftragsannahme bezogenen Maßnahmen werden grundsätzlich bei allen Prüfungen und Gutachten ergriffen und mit dem in Kapitel 4.1.6 Säule 2 dargelegten Verfahren zur Auftragsannahme ausgeführt: Überprüfung, ob ein Auftrag vorschriftsmäßig ausgeführt werden darf und, unter Abwägung von Risiken und zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit, ausgeführt werden kann.

3) Erstmalige Auftragsannahme

Bei der erstmaligen Beauftragung durch einen Mandanten werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören:

- » das Einholen der Zustimmung zur Mandatsannahme bei allen Partner/innen bzw. Gesellschaftern des jeweiligen PKF Mitgliedsunternehmens, und zwar unter Angabe von gegebenenfalls persönlichen, verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Beziehungen und mit der Bestätigung über das Nichtbestehen finanzieller Interessen einschließlich gesellschaftsrechtlicher Beziehungen;
- » das Überprüfen auf ein möglicherweise schon bestehendes Mandatsverhältnis mit einem anderen Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks, um eine Besorgnis der Befangenheit zu vermeiden;
- » das Einstellen des neuen Mandats und des Auftrags in eine Conflict of Interest (CoI) Datenbank, auf die alle Partner/innen in den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks Zugriff haben und aus der bei Veränderungen automatisch elektronische Nachrichten an die Letzteren versendet werden,
- » sofern es sich um ein Mandat mit dauerhaften eigenen Geschäftstätigkeiten und/oder mit eigenen

betrieblichen Ressourcen gleich welcher Art (Betriebsstätten, Niederlassungen, Beteiligungen, Muttergesellschaft etc.) im Ausland handelt, das Einstellen des neuen Mandats in eine Transnational Entity Database (TREND), auf die alle Partner/innen der Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks Zugriff haben, sowie

- » das Überprüfen anhand der TREND-Datenbank auf ein möglicherweise schon bestehendes Mandatsverhältnis von Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks.

4) Prüfungen oder Erstattungen von Gutachten

Wenn es sich bei einer Angebotsabgabe oder Auftragsannahme um eine Beauftragung zu einer Prüfung oder zu einem Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung handelt, werden bei diesem Anlass die folgenden Maßnahmen zusätzlich durchgeführt:

- » das Überprüfen, ob die Voraussetzungen aus der erstmaligen Beauftragung noch vorliegen;
- » das Überprüfen auf mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe einschließlich Eigeninteresse, Selbstprüfung, Interessenvertretung, Einschüchterung oder persönliche Vertrautheit im Sinne der Berufssatzung;
- » die Bestätigung über das Nichtbestehen der Ausschluss- oder Befangenheitsgründe durch die Mitglieder des Auftragsteams im Rahmen der Auftragsplanung.

5) Abschlussprüfungen

Bei der Angebotsabgabe oder Auftragsannahme für eine Abschlussprüfung überprüfen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks zusätzlich auch, ob dieser keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB entgegenstehen.

6) Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (vgl. Kapitel 2.2) überprüfen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks im Rahmen der Angebotsabgabe

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

bzw. Auftragsannahme zusätzlich, ob diesen keine besonderen Ausschlussgründe nach §§ 319a, 319b HGB bzw. Artikel 5 und Artikel 17 der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung entgegenstehen. Entsprechende Rotationserfordernisse der verantwortlichen Prüfungspartner und ggf. der Wirtschaftsprüfer, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) tätig sind, werden überwacht und entsprechend der nationalen und internationalen Regelungen umgesetzt.

Bei Konzernabschlussprüfungen kann dies im Einzelfall auch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bedeutender Tochterunternehmen beinhalten (graduelles Rotationssystem).

7) Vorzeitige Auftragsbeendigung

Wenn im Verlauf einer Auftragsausführung unvorhergesehene Tatsachen oder Umstände eintreten oder bekannt werden, die zur Ablehnung des Auftrages hätten führen müssen, dann sind Wirtschaftsprüfer gesetzlich verpflichtet, das Auftragsverhältnis vorzeitig zu beenden.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit für Prüfun-

gen und Gutachten als nicht mehr gegeben angesehen werden müssen. Bei Abschlussprüfungen besteht dann auch die Pflicht, die Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich und mit schriftlicher Begründung hierüber zu unterrichten (§ 318 Abs. 8 HGB).

Die Hilfsmittel des PKF Vorgehensmodells beinhalten prozessintegriert auch solche Merk- bzw. Frageposten, durch welche diese gesetzlichen Verpflichtungen Beachtung finden.

8) Anlassunabhängige Bestätigungen

Als anlassunabhängige Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sind installiert:

- » das jährliche Einholen einer Bestätigung von allen in den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks jeweils arbeitenden Personen, und zwar zur Unabhängigkeit und verbunden mit der Aufforderung, eine mögliche Besorgnis der Befangenheit zu melden sowie
- » die schriftliche Verpflichtung bei Neueinstellungen, die Berufsgrundsätze zu beachten und einzuhalten.

4.1.8 Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems

Die im Hinblick auf das Tätigkeitsangebot der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks angemessene und wirksame Ausgestaltung ihrer Qualitätssicherung wird regelmäßig von internen und externen Sachverständigen überprüft.

Die internen Nachschauen werden von den Qualitätssicherungsverantwortlichen organisiert und durch erfahrene Mitarbeiter/innen anhand standardisierter Arbeitsprogramme durchgeführt. Sie überprüfen Funktionsfähigkeit und Verbesserungspotenziale der Praxisorganisation sowie der Auftragsabwicklungen einschließlich prozessintegrierter Qualitätssicherung. Es werden sämtliche unserer Wirtschaftsprüfer/innen mit Auftragsverantwortung mindestens einmal in drei Jahren davon erfasst. Hinzu kommen die im Drei- bis Sechs-Jahres-Turnus

durchgeführten Interoffice-Reviews durch Partner/innen aus anderen Büros unserer PKF-Netzwerke (im Auftrag von PKF Deutschland GmbH bzw. PKF International Ltd.; siehe auch unsere Erläuterungen im Kapitel 3.3).

Weiterhin gehören dazu die gesetzlich vorgeschriebene externe Qualitätskontrolle nach § 57a WPO durch einen bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierten Berufsangehörigen (Prüfer für Qualitätskontrolle) und die anlassunabhängige Inspektion der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) nach § 62b WPO.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.2 Bestätigungen der internen Überprüfungen zur Unabhängigkeit

Auf der Grundlage der uns gegenüber abgegebenen Bestätigungen durch die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks erklären wir, dass diese, soweit sie Aufträge durch die PKF Deutschland GmbH als Auftragnehmer ausgeführt haben, im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Prüfungen und Erstattungen von Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowohl an-

lassbezogene als auch anlassunabhängige Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit ausgeführt haben. Auf der Grundlage der uns gegenüber abgegebenen Bestätigungen durch die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks bestätigen wir, dass die PKF Mitgliedsunternehmen jeweils eine interne Überprüfung zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in ihrer Praxis vorgenommen haben.

4.3 Erklärungen über die Erfüllung der Fortbildungspflichten

Wir haben für das abgelaufene Geschäftsjahr von allen Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks jeweils eine Bestätigung darüber erhalten, dass sie im Rahmen von Mitarbeitergesprächen und/oder einer Über-

prüfung der geleisteten Fortbildungszeiten dafür Sorge getragen haben, dass sämtliche bei ihnen beschäftigten Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen ihre Fortbildungspflichten erfüllen.

4.4 Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten

Organe der PKF Deutschland GmbH sind die Gesellschafterversammlung sowie die von dieser gewählte Geschäftsführung. Die Geschäftsführung erhält keine Vergütung.

Die PKF Deutschland GmbH beschäftigt als Gemeinschaftsunternehmen der deutschen PKF-Netzwerkpartner selbst keine Berufsträger, sondern wickelt ihre Aufträge über die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks ab.

Diese stellen die erforderlichen Ressourcen und das Personal, die hierfür als Vergütung aus solchen Aufträgen das vereinbarte Honorar unter Abzug einer durch die Gesellschafterversammlung festgelegten Pauschale als Haftungsvergütung für die PKF Deutschland GmbH erhalten. Innerhalb der Netzwerkgesellschaften erhalten die angestellten Wirtschaftsprüfer/innen eine Vergütung mit festen und variablen Bestandteilen einschließlich erfolgsabhängiger Komponenten. Der Anteil einer variablen Vergütung beträgt bis zu 40 % der Gesamtvergütung. Die Bandbreite ist durch unterschiedliche, insbesondere historisch und geographisch marktbedingte Einflussfaktoren geprägt. Die variablen Vergütungen werden auf der Grundlage einer Evaluierung der individuellen

Leistung ermittelt und bemessen sich, bezogen auf die Daten des Vorjahres, nach dem Gesamtergebnis eines Mitgliedsunternehmens, eines Standorts innerhalb des Mitgliedsunternehmens sowie nach der Zahl produktiver und investiver Stunden, der Qualität der Arbeitsergebnisse und -dokumentation und der Mandantenzufriedenheit.

Die Evaluierung der variablen Vergütung erfolgt mitgliederspezifisch und basiert nicht auf einem einheitlichen System. Bezogen auf das Prüfungsergebnis von betriebswirtschaftlichen Prüfungen im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung und § 2 Abs. 1 WPO enthalten die Vergütungen der in unserer Praxis tätigen Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigten Buchprüfer/innen keine finanziellen Anreize.

4 | QUALITÄTSSTRUKTUREN

4.5 Erklärungen über die Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Auf der Grundlage der uns gegenüber abgegebenen Bestätigungen durch die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks, erklären wir, dass die PKF Mitgliedsunternehmen, soweit sie Aufträge durch die PKF Deutschland GmbH als Auftragnehmer ausgeführt haben, im abgelaufenen Geschäftsjahr und in allen wesentlichen

Belangen die in Kapitel 4.1 beschriebenen Regelungen der Qualitätssicherungssysteme eingehalten bzw. dass sie die beschriebenen Maßnahmen ergriffen haben und dass sie die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben durch das Qualitätssicherungssystem kontrolliert haben.

4.6 Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung

Mit Schreiben vom 24. Januar 2019 hat die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) als zuständige Aufsichtsbehörde turnusgemäß die Durchführung einer neuen, anlassunabhängigen Inspektion für das Jahr 2019 angeordnet. Die Inspektion hat am 8. Oktober 2019 begonnen und wurde mit Schreiben vom 21. September 2020 beendet. Die zuständige Beschlusskammer hat beschlossen die Inspektion ohne weitere Maßnahmen gegenüber der Praxis abzuschließen.

(„Peer review“) teil. Der letzte Qualitätskontrollbericht, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen wurde, datiert vom 15. Februar 2021. Die Schlussbesprechung hat am 16. Februar 2021 unter Anwesenheit von Vertretern der APAS und der WPK stattgefunden. Wir gehen davon aus, dass die nächste externe Qualitätskontrolle turnusgemäß stattfinden wird.

Zusätzlich nimmt die Gesellschaft am System der externen Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 6 Satz 7 WPO

Berlin, den 30. April 2021

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführung



Oliver Beier
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Prof. Dr. Bertram Fischer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwalt



Christian Müller-Kemler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGE 1

Die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Berlin

EUREF-Campus 10/11
10829 Berlin
Telefon: +49 30 306907-0
Telefax: +49 30 306907-99
berlin@pkf-fasselt.de

Düsseldorf

Sky Office, Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 602200-00
Telefax: +49 211 602200-50
duesseldorf@pkf-fasselt.de

Haldensleben

Hagenstraße 38
39340 Haldensleben
Telefon: +49 3904 6638-0
Telefax: +49 3904 6638-36
haldensleben@pkf-fasselt.de

Magdeburg

Hegelstraße 23
39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 62872-0
Telefax: +49 391 62872-99
magdeburg@pkf-fasselt.de

Bingen am Rhein

Veronastraße 10
55411 Bingen am Rhein
Telefon: +49 6721 30899-0
Telefax: +49 6721 30899-29
bingen@pkf-fasselt.de

Erfurt

Günterstraße 14
99092 Erfurt
Telefon: +49 361 2409302-0
Telefax: +49 361 2409301-1
erfurt@pkf-fasselt.de

Hamburg

Neuer Wall 41
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 80 810 4050
hamburg@pkf-fasselt.de

Nürnberg

Marienbergerstraße 92
90411 Nürnberg
Telefon: +49 911 940551-00
Telefax: +49 911 940551-01
nuernberg@pkf-fasselt.de

Braunschweig

Güldenstraße 28
38100 Braunschweig
Telefon: +49 531 2403-0
Telefax: +49 531 2403-111
braunschweig@pkf-fasselt.de

Frankfurt am Main

Hochstraße 31
60313 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 9349014-0
Telefax: +49 69 9349014-40
frankfurt@pkf-fasselt.de

Helmstedt

Bötticherstraße 51
38350 Helmstedt
Telefon: +49 5351 1201-0
Telefax: +49 5351 1201-111
helmstedt@pkf-fasselt.de

Schöppenstedt

Markt 1
38170 Schöppenstedt
Telefon +49 5332 96889 - 0
Telefax +49 5332 96889 - 44
schoeppenstedt@pkf-fasselt.de

Duisburg

Schifferstraße 210
47059 Duisburg
Telefon: +49 203 30001-0
Telefax: +49 203 30001-50
duisburg@pkf-fasselt.de

Groß-Gerau

Im Neugrund 13
64521 Groß-Gerau
Telefon +49 6152 9818 - 0
Telefax +49 6152 9818 - 25
gross-gerau@pkf-fasselt.de

Köln

Im Klapperhof 7-23
50670 Köln
Telefon: +49 221 1643-0
Telefax: +49 221 1643-112
koeln@pkf-fasselt.de

PKF Sozietät Dr. Fischer

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte

Nürnberg

Rankestraße 56
90461 Nürnberg
Telefon: +49 911 4743-0
Telefax: +49 911 4743-133
wp.fischer@pkf-nuernberg.de

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

München

Maximilianstraße 27
80539 München
Telefon: +49 89 29032-0
Telefax: +49 89 29032-133
ivt@m.pkf.de

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Würzburg

Oeggstraße 2 / Jacobi-Hof
97070 Würzburg
Telefon: +49 931 35578-0
Telefax: +49 931 35578-35
info@pkf-issing.de

Tauberbischofsheim

Pestalozziallee 13/15
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: +49 9341 8908-0
Telefax: +49 9341 8908-20
info@pkf-ifp.de

ANLAGE 1

PKF Riedel Appel Hornig GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Heidelberg

Im Breitspiel 11
69126 Heidelberg
Telefon: +49 6221 6096-0
Telefax: +49 6221 6096-96
office@pkf-hd.de

Mannheim

Werderstraße 23-25
68165 Mannheim
Telefon: +49 621 42606-0
Telefax: +49 621 42606-66
kontakt@pkf-ma.de

PKF Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herford

Jahnstraße 12
32049 Herford
Telefon: +49 5221 9913-0
Telefax: +49 5221 9913-59
info@pkf-herford.de

PKF WMS Bruns-Coppenrath & Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte

Osnabrück

Martinsburg 15
49078 Osnabrück
Telefon: +49 541 94422-0
Telefax: +49 541 94422-44
info@pkf-osnabrueck.de

Melle

Engelgarten 11
49324 Melle
Telefon: +49 5422 9825-0
Telefax: +49 5422 9825-29
melle@pkf-wms.de

Papenburg

An der Kirchschule 9
26871 Papenburg
Telefon: +49 4961 9196-0
Telefax: +49 4961 9196-30
papenburg@pkf-wms.de

Meppen

Dieselstraße 26
49716 Meppen
Telefon: +49 5931 9352-0
Telefax: +49 5931 9352-99
meppen@pkf-wms.de

PKF Wulf & Partner Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stuttgart

Löffelstraße 44
70597 Stuttgart
Telefon: +49 711 69767-0
Telefax: +49 711 69767-133
info@pkf-wulf.de

Bondorf

Siemensstraße 3
71149 Bondorf
Telefon: +49 7457 9488-0
Telefax: +49 7457 9488-20
ckillinger@pkf-woessner-weis.de

Rottweil

Lorenz-Bock-Straße 6
78628 Rottweil
Telefon: +49 741 17404-0
Telefax: +49 741 17404-35
info@pkf-niggemann.de

Augsburg

Pilsener Straße 9
86199 Augsburg
Telefon: +49 821 650782-0
Telefax: +49 821 650782-22
b.ruddigkeit@pkf-engelhardt.de

Deckenpfronn

Frontalstraße 75
75392 Deckenpfronn
Telefon: +49 7056 9240-3
Telefax: +49 7056 9240-8
phoepfer@pkf-woessner-weis.de

Singen (Hohentwiel)

Im Gambrinus 6
78224 Singen
Telefon: +49 7731 8788-0
Telefax: +49 7731 8788-89
info@pkf-schaedler.de

Balingen

Tegernaustraße 7
72336 Balingen
Telefon: +49 7433 1609-0
Telefax: +49 7433 1609-20
info@pkf-egermann.de

Freudenstadt

Moosstraße 13
72250 Freudenstadt
Telefon: +49 7441 9100-50
Telefax: +49 7441 9100-462
zentrale@pkf-woessner-weis.de

Weissach

Im Neuenbühl 7
71287 Weissach
Telefon: +49 7044 9315-0
Telefax: +49 7044 9315-19
info@pkf-burr.de

ANLAGE 2

Die Beteiligungen von Gesellschaftern der PKF Deutschland GmbH

An den nachfolgenden Gesellschaften sind einzelne oder mehrere der oben genannten PKF Mitgliedsunternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt oder es besteht teilweise oder vollständige Gesellschafteridentität. Mit diesen Gesellschaften verfolgen die PKF Mitgliedsunternehmen zum Berichtszeitpunkt gemeinsame Interessen im Sinne des § 319b HGB, auch sie gehören zum PKF-Netzwerk.

PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Berlin:

- » AUDIT Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin
- » Gesellschaft für wirtschaftliche Betriebsgestaltung GmbH, Braunschweig
- » PKF Fasselt Consulting GmbH, Duisburg
- » PKF Fasselt HR On-Site GmbH, Duisburg

PKF Sozietät Dr. Fischer, Nürnberg:

- » PKF Sozietät Dr. Fischer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Nürnberg
- » PKF WIRTSCHAFTS-REVISION UND TREUHAND
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg
- » Datag Nürnberg Steuerberatungsgesellschaft mbH, Nürnberg

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, München:

- » PKF Industrie- und Verkehrstreuhand Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
- » PKF hotelexperts GmbH, München
- » PKF München IT-Solutions GmbH

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG, Würzburg:

- » PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck Revision GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Würzburg
- » PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck Treuhand Verwaltungs
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg
- » PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg
- » Issing Faulhaber Wozar Altenbeck Köhler GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft, Würzburg

PKF Riedel Appel Hornig GmbH, Heidelberg:

- » PKF Mannheim GmbH & Co.KG Steuerberatungsgesellschaft,
Mannheim
- » PKF Weinheim GmbH Steuerberatungsgesellschaft
- » PKF Heidelberg Steuerberatungsgesellschaft mbH, Heidelberg
- » PKF Seewald GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

PKF Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herford:

- » PKF Vogt & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Herford
- » PKF Herford Rechtsanwälte GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft, Herford

PKF Osnabrück WMS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

- » PKF WMS von Basum & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft, Meppen
- » PKF WMS Bruns-Coppenrath & Partner mbB,
Osnabrück
- » PKF WMS Rechtsanwälte Steuerberater Dr. Stein
& Dr. Buschkühle PartG mbB, Osnabrück
- » PKF WMS Corporate Finance GmbH
Unternehmensberatung, Osnabrück
- » PKF WMS Dienstleistungen GmbH, Osnabrück
- » PKF WMS IT Consulting GmbH, Osnabrück

PKF Wulf & Partner Partnerschaft mbB, Stuttgart:

- » PKF Wulf Burr KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Weissach
- » PKF Wulf Egermann oHG Zollernalb Treuhand Wirtschaftsprü-
fungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Balingen
- » PKF Wulf Engelhardt KG Steuerberatungsgesellschaft, Augsburg
- » PKF Wulf Niggemann Wandel KG Steuerberatungsgesellschaft,
Rottweil
- » PKF Wulf Wößner Weis GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,
Freudenstadt
- » PKF Wulf Packowski Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Stuttgart
- » PKF Wulf Schädler Bey GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesell-
schaft, Singen (Hohentwiel)

ANLAGE 3

Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben unsere EU-Netzwerkpartner rund 123 Mio. USD an Prüfungsumsätzen erzielt.

Registered Name	Country	Headoffice City
PKF Corti & Partner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Austria	Graz
PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	Austria	Vienna
PKF Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH	Austria	Vienna
PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	Austria	Salzburg
PKF-VMB Bedrijfsrevisoren cvba	Belgium	Antwerp
PKF Bulgaria Ltd.	Bulgaria	Sofia
Anticic Savjetovanje d.o.o	Croatia	Zagreb
PKF ATCO Limited	Cyprus	Nicosia
PKF Savvides & Co Ltd	Cyprus	Limassol
APOGEO Group, SE	Czech Republic	Prague
PKF Munkebo Vindelev, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab	Denmark	Copenhagen
PKF Estonia OÜ	Estonia	Tallinn
Cabinet GROSS-HUGEL	France	Strasbourg
Cogeparc S.A.	France	Lyon
PKF Audit Conseil	France	Marseille
William SARL	France	Rouen
PKF - Fi.Solutions SAS	France	Paris
PKF Canillas	Gibraltar	Gibraltar
PKF Euroauditing S.A.	Greece	Athens
PKF Audit Kft	Hungary	Budapest
PKF O'Connor, Leddy & Holmes Limited	Ireland	Dublin
PKF-FPM Partnership	Ireland	Balbriggan
PKF Italia S.p.A.	Italy	Milan
PKF Studio TCL	Italy	Genoa
PKF Latvia SIA	Latvia	Marupe
L'Alliance Révision S.à r.l.	Luxembourg	Luxembourg
PKF Audit & Conseil S.à.r.l.	Luxembourg	Luxembourg
PKF Malta Limited	Malta	Birkirkara
PKF Wallast	Netherlands	Delft
PKF ReVisjon AS	Norway	Oslo
PKF Consult Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. k.	Poland	Warsaw
PKF II Portugal Lda	Portugal	Lisbon
PKF Econometrica S. R. L.	Romania	Timisoara
PKF Finconta S. R. L.	Romania	Bucharest
PKF Slovensko S.R.O	Slovakia	Prievidza
PKF - Audiec SAP	Spain	Barcelona
PKF Attest Servicios Profesionales, S.L.	Spain	Madrid
PKF Revidentia AB	Sweden	Stockholm